

Preisblatt Ersatzversorgung mit Erdgas

für Haushaltskunden im Netzgebiet der GeraNetz GmbH - gültig ab 1. November 2022

Die Ersatzversorgung im Grundversorgungsgebiet der Energieversorgung Gera GmbH verhindert gesetzlich eine Versorgungsunterbrechung. Dadurch wird Letztverbrauchern im Niederdruckbereich weiterhin eine Versorgung garantiert, wenn der Erdgasverbrauch keinem Liefervertrag zugeordnet werden kann. In der Ersatzversorgung befinden Sie sich für maximal drei Monate. Schließen Sie danach keinen Liefervertrag ab und verbrauchen weiterhin Energie, fallen Sie automatisch in die Grundversorgung, wenn Sie Haushaltskunde sind. Als gesetzliche Grundlage dienen § 36 und § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie § 3 der GasGVV und die ergänzenden Bedingungen der EGG.

Gemäß § 3 Nr. 22 EnWG sind als Haushaltskunden solche Letztverbraucher zu bezeichnen, die Energie überwiegend für den Energieverbrauch entweder im Haushalt oder für berufliche, landwirtschaftliche bzw. gewerbliche Zwecke kaufen. Im letztgenannten Fall (Gewerbekunden) zählen Letztverbraucher allerdings nur dann zu Haushaltskunden, wenn ihr Jahresverbrauch 10.000 kWh nicht übersteigt.

Ersatzversorgung für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung – gültig ab 01.11.2022

Bezeichnung	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis €/Monat	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Ersatzversorgung Haushaltskunden	17,64	18,87	16,00	17,12

Versorgeranteil für 10.000 kWh/Jahr (bis 30-kW-Nennwärmebelastung): 15,04 ct/kWh netto bzw. 16,09 ct/kWh brutto*

*Auf zwei Nachkommastellen gerundet. Rundungsdifferenzen möglich.

Für jedes 30-kW-Nennwärmebelastung übersteigende kW erhöht sich der Grundpreis um 5,00 € netto bzw. 5,35 € brutto* pro Jahr.

Die angegebenen Nettopreise verstehen sich inklusive aller Abgaben, Umlagen, CO₂-Preis (nach BEHG) und Steuern sowie zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7%. Die angegebenen Bruttopreise sind Komplettpreise inklusive aller Abgaben, Umlagen, CO₂-Preis (nach BEHG) und Steuern sowie inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7%.

Grundlage für die Belieferung mit Erdgas ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung und die ergänzenden Bedingungen der EGG.

Energieversorgung Gera GmbH
De-Smit-Str. 18
07545 Gera

Telefon 0365 856-1177
E-Mail service@egg-gera.de
Website www.egg-gera.de